

Fachbereich Evangelische Theologie

Neue Prüfungsregelung für modularisierte Lehramtsstudiengänge

Die von Der Universität in Verbindung mit dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG¹) eingeführte neue Studien- und Prüfungsordnung für modularisierte Lehramtsstudiengänge² erfordert die inhaltliche Neuregelung der Klausuren und der mündlichen Prüfungen.

1. Quantitative Vorgaben nach SPOL:

- L1:** wahlweise
entweder eine 4stündige Klausur
oder eine mündliche Prüfung im Gesamtgebiet der Theologie
im Umfang von 20 Minuten
- L2/L3:** wahlweise
entweder eine 4stündige Klausur
oder eine mündliche Prüfung im Gesamtgebiet der Theologie
im Umfang von 60 Minuten
- L5:** eine mündliche Prüfung im Gesamtgebiet der Theologie
im Umfang von 60 Minuten

2. Anmeldung bei Prüfern, Termine und Fächerwahl im Fachbereich Evangelische Theologie

Die Meldungen zur Ersten Staatsprüfung muss laut Gesetz beim AfL innerhalb der von dort festgesetzten Fristen erfolgen.

Wer nach SPOL *Prüfung in Theologie* machen will, muss künftig zwei PrüferInnen aus folgenden festen Prüferkombinationen auswählen. Damit sind die vier für die Prüfung vorzubereitenden Fächer der Theologie gewählt. Andere Kombinationen sind im Interesse überschaubarer Organisation der Prüfungen *nicht* möglich.

Prof. Alkier (**NT**, AT und KG)
Prof. Heimbrock (**RP**, ST und RW)
Prof. Wriedt (**KG**, ST und RP)
Prof. Köhlmoos (**AT**, NT und RW)
Prof. Schulz (**ST**, NT und RP)
Prof. Wiese (**KG**, AT und RW)

Fächerschlüssel

AT	Altes Testament
NT	Neues Testament
KG	Kirchengeschichte
ST	Systematische Theologie
RP	Religionspädagogik
RW	Religionswissenschaft

Die beiden gewählten PrüferInnen stellen Themen für die Klausur bzw. für die mündliche Prüfung. Der erste Fachschwerpunkt der PrüferInnen ist immer Bestandteil der Prüfung.

Klausur Es werden drei Themen aus drei verschiedenen Fächern der Theologie gestellt (1. Prüfer – zwei Themen, 2. Prüfer – ein Thema). Das AfL teilt davon den KandidatInnen zwei zu, von denen eines zu wählen ist.

Mündliche Prüfung

L2; L3; L5 Es werden vier Themen aus den vier von den PrüferInnen vertretenen theologischen Fächer geprüft.
L1 Es werden drei Themen aus den vier von den PrüferInnen vertretenen theologischen Fächer geprüft. (1. Prüfer – zwei Themen, 2. Prüfer – ein Thema).

Die Fragestellungen der Prüfungen müssen sich an den im HLbG vorgegebenen Kompetenzen orientieren. In den mündlichen Prüfungen muss ein fachdidaktischer Anteil erkennbar sein, der auch im Protokoll nachzuweisen ist.

Diese Regelung wird ab Herbst 2008 für alle Studierenden nach SPOL verpflichtend wirksam. Für Prüfungen nach SPOL gelten die Regeln der bisherigen Prüfungspraxis entsprechend der Ordnung von 1995 nicht mehr!

Die bisherigen Anmeldefristen im Fachbereich (15. November bzw. 15. Mai) sind bindend für die Wahl der Prüfergruppe durch die Kandidaten. Notwendig ist die Anmeldung bei beiden PrüferInnen. Wird die Frist überschritten, bestimmt der Fachbereich beide Prüfer.

Beschlossen in der Sitzung des Fachbereichsrats am 23. April 2008

Der Studiendekan

¹ http://www.zpl.uni-frankfurt.de/Dateien_ZPL__Newsletter_etc_/HLbG.pdf

² <http://www.zpl.uni-frankfurt.de/spol.html>